



Wie sehr auch bei Aufstellung, beziehentlich Revision der im Budget für die Jahre 1868 unter Pos. 28 für die Landes-Heil-, Straf- und Versorg-Anstalten einzustellenden Erfordernisse die Nothwendigkeit mehrfacher, die etatmäßigen Baumittel übersteigender Baulichkeiten vorausgesehen wurde, so legten doch die allgemeinen finanziellen Verhältnisse die Pflicht auf, zunächst die weitere Entwicklung der bedingenden Umstände abzuwarten, insofern dieselben möglicherweise eine Minderung der Dringlichkeit und eine Aussicht auf unbedenkliche Vertagung der Ausführungen herbeiführen konnten. Es ist deshalb in der Budgetaufstellung (Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 471) nur die Bemerkung: „vorbehältlich etwaiger Neubauten“ beigefügt worden.

Gegenwärtig ist nun aber mit Gewißheit vorauszusehen, daß einerseits die stetige Kopfszahlvermehrung in der Mehrzahl der Landesanstalten die Beschaffung erweiterter Räumlichkeiten schon für die nächsten Jahre zum unabweisbaren Bedürfnisse machen wird, während andererseits die Vertheuerung aller Verpflegungsmaterialien und die durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse herbeigeführte Minderung des Ertrags der Detinirtenarbeit jede Aussicht verschließt, unaufschiebliche Baulichkeiten von Bedeutung aus den ohnedies knapp bemessenen und durch die dem gesteigerten Umfange der Anstalten adäquat sich mehrender Bauunterhaltungsaufwände zumeist absorbirten etatmäßigen Baumitteln oder aus Ueberschüssen der eigenen Anstaltserträge bestreiten zu können.

Vor Allem handelt es sich um

1. die Erweiterung der Irrenanstalt zu Colditz.

Die früher bereits bei ständischer Berathung in Anregung gekommene und im allseitigen Einverständnisse als ein bereits in nächster Zukunft zu befriedigendes Erforderniß bezeichnete Anlegung einer neuen Irrenanstalt war durch die verschiedenen Stadien ärztlicher und technischer Bearbeitung soweit gefördert, daß ein bestimmt formulirtes Anlageproject für eine neue Irrenanstalt bei Leipzig mit einem Baukostenaufwande von 516,000 Thlr. unter Vertheilung der Ausführung auf, da nöthig, 3 Finanzperioden zur Vorlage bereit war, als die neueste psychiatrische Literatur (Dr. Griesinger, Archiv für Psychiatrie und Nervenkrank-